

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-65599/2014-7

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion

Kanalsanierungsprogramm 03; BA 106

1. Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung
um € 73.500,-- von € 1.046.500,-- auf € 1.120.000,--
in der AOG 2015

2. Kreditansatzverschiebung über
€ 73.500,-- in der AOG 2015

Graz, 26.03.2015

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden von der Stadt Graz bereitgestellt. Für mehrjährige Projekte ist eine Projektgenehmigung erforderlich.

Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2015 die Erhöhung der Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ in der Höhe von € 73.500,-- und begründet dies wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9.6.2011 wurde für den BA 106 Kanalsanierungsprogramm 03 die Projektgenehmigung in Höhe von € 970.000,-- erteilt. Auf Antrag der Stadtbaudirektion wurde diese Projektgenehmigung mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2012 um € 76.500,- erhöht, da die betroffenen Straßenzüge einen weit schlechteren Straßenaufbau aufwiesen als ursprünglich angenommen

In der Zwischenzeit traten noch weitere nicht vorhergesehene Ereignisse auf, die Bauzeitverlängerungen und damit verbundene Mehrkosten notwendig machten. Laut Holding-Wasserwirtschaft ist daher die Projektsumme um weitere € 73.500,- auf € 1.120.000,-- zu erhöhen.

Diese Ereignisse werden von der Holding-Wasserwirtschaft lt. Stadtbaudirektion wie folgt zusammengefasst:

- Umlegung Stromleitungen - dadurch Bauzeitverlängerung (Kostenübernahme Erd-, Bau, Material und Installationsarbeiten durch Energie Graz GmbH & Co KG – Stromnetz, Baustellengemeinkosten durch die Stadt Graz)
- Zusätzliche Herstellung von Absturzpfeifen
- Witterungsbedingte Bauzeitverlängerung (spez. März 2013)

- Erschwernis Bauleistung Bereich Tiefgarage Naglergasse
- Herstellung Zufahrtsmöglichkeiten für Anrainer in der Herrandgasse

Die Finanzmittel werden lt. Stadtbaudirektion zur Gänze im Jahr 2015 benötigt.

Die Finanzierung in Höhe von € 73.500,-- erfolgt durch Umschichtung in der AOG 2015 von der Fipos 5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und –erweiterungen“. Auf dieser Fipos sind im VA 2015 Budgetmittel in Höhe von € 1.315.000,-- vorhanden.

In Bezug auf die Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel wird seitens der Holding darauf hingewiesen, dass zurzeit die Zusicherung von Fördermittel generell zur Diskussion steht. Es kann aus der Sicht der Holding Graz - Services Wasserwirtschaft nicht definitiv gesagt werden, ob für die o.g. Maßnahmen Förderungen zur Auszahlung gelangen werden. Es werden aber in jedem Falle die dementsprechenden Förderansuchen an Land und Bund gestellt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014 beschließen:

1. In der AOG 2015 wird die bestehende Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ um € 73.500,-- von € 1.046.500,-- auf € 1.120.000,-- erhöht und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Gesamtkosten alt	Ausgaben bis Ende 2014	VA 2015	Folgejahre	Erhöhung VA 2015	Gesamtkosten neu
Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106	1.046.500	1.045.683	500	317	73.500	1.120.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlags 2015 wird die Fipos

5.85100.004050 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“

um € 73.500,-- erhöht und zur Bedeckung die Fipos

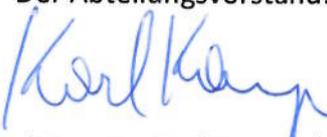
5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und –erweiterungen“

um denselben Betrag gekürzt.

Die Bearbeiterin:


(i. V. Mag.^a Sandra Gessl)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: